

3. Sonstige Bedingungen

Im Übrigen gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und die Anlage zur AVBWasserV der SWM Versorgungs GmbH (Gemeinsame „Allgemeine Bedingungen und Tarife für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen der SWM Versorgungs GmbH und der SWM Infrastruktur GmbH“).

Gebühren für Abwasserentsorgung werden von der SWM Versorgungs GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München ohne Aufschläge eingezogen.

Fragen zu M-Wasser?

Wenn Sie Fragen zur Wasserversorgung haben, rufen Sie einfach unseren Kundenservice an:

Kontakt: 0800 796 796 0
(Kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Im Störfall wählen Sie folgende Nummer:

M-Sicherheitsservice: 089/18 20 52



Stadtwerke München
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
E-Mail: m-wasser@swm.de

Weitere Infos: swm.de



Tarif-Preisblatt Wasser der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 1. Januar 2010

Herausgeber und Gestaltung: SWM • Stand: Januar 2010

SWM Kundenservice



Besser leben mit M.

M-Wasser M-Bäder M-Strom M-Wärme M-Erdgas

1. Wasserpreise und sonstige Vergütungssätze

Preisangaben in Euro (€)

1.1 Verbrauchspreis

Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,5408 € (1,44 € netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.2 Grundpreis

(Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Punkt 1.2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.)

1.2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	2,5 m³/h	5,68	6,08
bei Nenndurchfluss	6,0 m³/h	9,65	10,33
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	15,88	16,99
bei Nenndurchfluss	15,0 m³/h	30,68	32,83
bei Nenndurchfluss	40,0 m³/h	40,90	43,76
bei Nenndurchfluss	60,0 m³/h	54,52	58,34
bei Nenndurchfluss	150,0 m³/h	81,79	87,52

1.2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich).

Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Monat

	netto	brutto
bei DN ≤ 80	30,68	32,83
bei DN 100	40,90	43,76
bei DN 150	54,52	58,34
bei DN ≥ 200	81,79	87,52

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 1.2.1 verrechnet.

1.2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	≤ 6,0 m³/h	28,40	30,39
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	40,90	43,76
bei Nenndurchfluss	≥ 15,0 m³/h	70,42	75,35

1.2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	≤ 6,0 m³/h	36,34	38,88
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	48,85	52,27
bei Nenndurchfluss	≥ 15,0 m³/h	79,52	85,09

1.2.5 Für die Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 2,68 € (2,50 € netto) monatlich erhoben.

1.3 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 24,04 € (22,47 € netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m³/h).

1.4 Sonstige Beträge bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken

1.4.1 Für Aufstellung, Auswechslung oder Ausbau von Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden dem Antragsteller jeweils 91,26 € (76,69 € netto) in Rechnung gestellt.

1.4.2 Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 400,00 € zu entrichten. Forderungen der SWM infolge Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

1.4.3 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

1.5 Sonstige Preise

1.5.1 Für eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch und aufgrund mitgeteilter Zählerstände werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

1.5.2 Für eine Zweikontenführung auf Kundenwunsch (Trennung von Strom/Wasser und Erdgasheizkosten) werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

1.5.3 Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift: 2,98 € (2,50 € netto).

1.5.4 Stundungskosten: 10,00 € (umsatzsteuerfrei)

1.5.5 Kosten für Ratenplanerstellung: 20,00 € (umsatzsteuerfrei)

1.6 Kosten für die Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung (auch stillgelegte Anschlussleitungen) werden 113,05 € (95,00 € netto), für jede weitere Spülung (z. B. Hydranten oder Sprinkleranlagen; auch stillgelegte Anschlussleitungen) werden 23,80 € (20,00 € netto) verrechnet.

2. Umsatzsteuer, Sonderabgaben, Bekanntgabe

2.1 In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % bzw. 19 % enthalten.

2.2 Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen können die SWM die einschlägigen Preise entsprechend anpassen.

2.3 Preisänderungen werden durch die SWM Versorgungs GmbH öffentlich bekannt gegeben.